



Pensionskassen und Kapitalbezug

Verschiedene grosse Pensionskassen gehen dazu über, einen Teil des Pensionsguthabens automatisch als Kapital auszubezahlen. Die Versicherten können nicht mehr wählen, ob sie das Kapital oder die Rente nehmen wollen. Diese Entwicklung steht in einem gewissen Widerspruch zu den Ideen von Bundesrat Berset, der den Kapitalbezug aus den Pensionskassen einschränken möchte. Dies, um zu verhindern, dass die Pensionierten das Kapital aufbrauchen und nachher Ergänzungsleistungen beantragen.

Ausgangslage

Bisher galt der Bezug des Pensionskassenkapitals in Form einer Rente als Normalfall. Wollte ein Versicherter ganz oder teilweise das Kapital beziehen, musste er dies in der Regel ausdrücklich und rechtzeitig verlangen. Nun gehen erste Vorsorgeeinrichtungen (Credit Suisse, Novartis, IBM) dazu über, den Versicherten einen Teil des Guthabens (den überobligatorischen Teil) automatisch als Kapital auszuzahlen. Weitere Kassen dürften wohl dem Beispiel folgen.

Pensionskassen haben heute zwei zentrale Probleme. Einerseits haben sie wegen des tiefen Zinsniveaus (bzw. der Negativzinsen) Mühe, einen angemessenen Ertrag auf dem Kapital zu erwirtschaften. Andererseits steigt die durchschnittliche Lebenserwartung, so dass die Kassen die zugesicherten Renten immer länger zahlen müssen.

Vor diesem Hintergrund haben nun die genannten Pensionskassen ihre Reglemente so angepasst, dass sich die Versicherten bei der Pensionierung einen Teil ihres Altersguthabens als Kapital auszahlen lassen müssen und nur noch der obligatorische Teil (Lohnbestandteil bis CHF 84'600) in Form einer Rente bezogen werden kann. Jeder Rentner, der das Kapital bezieht, wirkt sich für die Pensionskasse positiv aus, weil diese das Langleberisiko nicht mehr tragen muss.

Die Versicherten müssen dann selber die Verwaltung für dieses Altersguthaben übernehmen. Angesichts des schwierigen Marktumfelds und der steigenden Lebenserwartung dürften sich wohl einige Versicherte verunsichert sein. Wie soll ich das Geld sicher und mit angemessenem Ertrag anlegen? Reicht es für die nächsten Jahre?

Wie wirkt sich das im konkreten Einzelfall aus? Dazu ein Beispiel:

Ein Versicherter mit Wohnsitz in Basel-Stadt hat bis zur Pensionierung ein Kapital von CHF 750'000 im überobligatorischen Bereich angespart.

Bei einem Umwandlungssatz von 5 % (im überobligatorischen Bereich sind die Pensionskassen frei in der Festlegung des Umwandlungssatzes) erhält er eine Rente von jährlich CHF 37'500. Bei einem Grenzsteuersatz von 25 % verbleiben ihm CHF 28'125 netto nach Steuern.

Erhält der gleiche Versicherte sein Kapital von CHF 750'000 als Kapitalleistung ausbezahlt, beträgt die Steuer einmalig CHF 73'500. Er erhält somit netto CHF 676'500. In Liestal würde er CHF 65'000 zahlen, also CHF 685'000 ausbezahlt erhalten. Ab dem Bezug hat der Versicherte das Kapital als Vermögen (durchschnittlich rund CHF 2'500 / Jahr) zu versteuern und allfällige Erträge unterliegen der Einkommenssteuer.

Legt er das Kapital auf ein unverzinsliches Bankkonto, reicht es 21 Jahre, wenn er jährlich CHF 28'125 verbraucht (entspricht der Rente von oben) und die Vermögenssteuer begleicht. Würde er durchschnittlich 1 % Nettorendite erzielen, würde das Kapital für 23 Jahre und bei 2 % für 26 Jahre reichen. Bei einer Negativrendite von -1 % würde es dagegen nur noch 19 Jahre reichen.

Die durchschnittliche statistische Lebenserwartung beträgt bei Männern derzeit 80.8 und bei Frauen 84.9 Jahre. Ohne Verzinsung würde das Geld wie gesagt 21 Jahre reichen. Wenn der Versicherte mit 65 Jahren in Pension geht, reicht das Geld somit bis Alter 86.

Diese Überlegungen zeigen, dass die beiden Risiken, die die Pensionskassen auf die Versicherten übertragen wollen, durchaus bestehen. Kapitalanlagen können an Wert verlieren und die Versicherten können älter werden. Dann reicht das Kapital möglicherweise nicht. Hinzu kommt, dass nicht alle Versicherten sich um die Anlage ihres Vermögens kümmern wollen oder können. Es kann im Alter eine grosse Belastung sein, wenn man immer wieder rechnen muss, ob das Geld noch reicht oder nicht.

Da diese Pensionskassen den Versicherten allerdings gar keine Wahl zwischen dem Kapital und der Rente lassen, werden sich diese wohl darauf einstellen müssen, dass sie sich im Alter stärker um das eigene Altersguthaben kümmern müssen.

Basel, den 7. Oktober 2016 / Christoph Beer